

Hilfe- und Unterstützungsstrukturen zu Begleiteter Elternschaft für Frauen mit seelischer und mit Lernbehinderung

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 18578

Stellungnahme der Gleichstellungsstelle für Frauen

Die Gleichstellungsstelle für Frauen bedankt sich für die Einbindung und gibt folgende Stellungnahme zur Einarbeitung/ zur Anlage ab:

Die Gleichstellungsstelle für Frauen nimmt die Antwort des StJAs zu Hilfe- und Unterstützungsstrukturen im o.g. Handlungsfeld zur Kenntnis.

Sie begrüßt die offene Aussage des Sozialreferats, dass aufgrund einer mangelnden Datenlage von einer Versorgungslücke beim Bedarf an begleiteter Elternschaft ausgegangen werden muss. Des Weiteren begrüßt sie die Zusammenstellung der aktuell seitens der LHM vorgehaltenen Hilfestruktur und die Bereitschaft, effektive Fortbildungsinhalte und -formate bei konkreten Bedarfen und definierten Zielgruppen für das Personal im Handlungsfeld zu implementieren.

In der Sitzungsvorlage sind folgende umfassende Aussagen zur Datenlage getätigt:

- Es ist unumstritten, dass genauere Daten zu Bedarfslagen und zur Angebotssituation erfasst und ausgewertet werden müssten, um einen umfassenden Überblick über Hilfen für die Zielgruppe der volljährigen und minderjährigen Mütter mit seelischer und mit Lernbehinderung zu erhalten und diese gegebenenfalls weiterentwickeln zu können.
- Hilfebedarfe von Müttern mit seelischer Behinderung oder Lernbehinderung im Sinne einer begleiteten Elternschaft mit sachlicher Zuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe werden bislang nicht explizit erfasst.
- Der Bedarf von minderjährigen Müttern mit Lernbehinderung ist nicht bekannt.
- Gleichzeitig ist ein Anstieg an Müttern mit geistiger Behinderung in den Einrichtungen der Eingliederungshilfe festzustellen, der die Leistungserbringer*innen vor Herausforderungen stellt, da die Angebote in erster Linie für deren Begleitung nicht ausgerichtet sind.

Aus Sicht der Gleichstellungsstelle für Frauen ist daher die Haltung des StJAs widersprüchlich, systematische Erfassungen oder statistische Auswertungen spezifischer Bedarfslagen von Müttern mit seelischer oder Lernbehinderung nicht vorzusehen und als nicht erforderlich einzuschätzen.

Das Stadtjugendamt hat, jenseits der Datenerhebungs und -verwaltungs-Verantwortung des Bezirks Oberbayern eigene Möglichkeiten, aufgrund von Fallzahlen-Erhebungen nebst deren

Auswertung in den eigenen Zuständigkeitsbereichen gestaltend zu handeln. Dies ist nötig, um die seitens des StJAs vorgehaltene Angebotslandschaft weiterzuentwickeln, den Lebenslagen und dem Versorgungsbedarf der Betroffenen in München gerecht zu werden und fachlich zielgerichtet zu steuern.

Die in der Sitzungsvorlagen getroffenen Aussagen, dass es keine Planungen des StJAs zu zukünftigen Ganztags-Wohnformen gebe und dass die Verfahrenslots*innen nicht zuständig seien für die Begleitung von Müttern mit Behinderung, die ein nicht behindertes Kind haben, unterstreichen die offensichtlich bestehenden Versorgungslücken.

Die Gleichstellungsstelle für Frauen bittet darum, in der Sitzungsvorlage entsprechend der Anfrage der 196. Empfehlung darzustellen, welche zukünftigen Schritte das Stadtjugendamt zur eigenen Datenerhebung und -auswertung, zur qualitativen Weiterentwicklung integrierter Beratungsangebote sowie zu besseren Hilfestrukturen in Bezug auf bürokratische Hürden anvisiert und warum es seitens des Stadtjugendamts keine Planungen zur Entwicklung ausreichend geeigneter Wohnformen gibt.

Mit freundlichen Grüßen

Gleichstellungsstelle für Frauen